

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schönberg für das I. Halbjahr 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Rechnungsprüfung	<i>Datum</i> 17.04.2024
<i>Bearbeitung:</i> Heike Westphal	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Stadtvertretung Schönberg	Information OHNE Beratung

Sachverhalt

Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sieht vor, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungstätigkeit des Ausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadtvertretung berichtet. Dabei ist einzugehen auf die Durchführung und den wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfungen.

Die Legislaturperiode 2019 – 2024 endet mit der Kommunalwahl am 09.Juni 2024 und daher ist es erforderlich abschließend ein Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtvertretung vorzulegen.

Der Bericht bezieht sich größtenteils auf die durchgeführten Prüfungen im I. Halbjahr 2024. Im I. Halbjahr hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit den Jahresabschluss 2022 der Stadt Schönberg beschäftigt und abschließend einen Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch die Stadtvertretung öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

Anlage/n

1	Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schönberg für das I. Halbjahr 2024 (öffentlich)
---	--

**Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schönberg
für das I. Halbjahr 2024**

Im § 10 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Schönberg vom 2. Januar 2020 wird die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt gemäß § 36 Absatz 2 Satz 5 KV M-V festgeschrieben. Der Ausschuss setzt sich aus drei Mitglieder, davon 2 Mitglieder aus der Stadtvertretung und 1 sachkundiger Einwohner, zusammen. Ferner sind drei Stellvertreter gewählt.

Die Legislaturperiode 2019-2024 endet mit der Kommunalwahl im Juni 2024 und daher wird abschließend ein Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses für die Stadt Schönberg vorgelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schönberg hat in den vergangenen 5 Jahren für die ehemalige Gemeinde Lockwisch die Haushaltswirtschaft, das Belegwesen, die Auftragsvergabe sowie den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 und geprüft und einen Bestätigungsvermerk erteilt.

Ferner wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss für die Stadt Schönberg die Haushaltswirtschaft, das Belegwesen, die Auftragsvergabe sowie die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahr 2017 bis einschließlich 2022 geprüft und jeweils ein Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfungstätigkeiten sowie die Ergebnisse/ Feststellungen in den Jahre 2019 bis 2023 sind in den vorangegangenen Jahren durch uns bereits jährlich der Stadtvertretung zur Kenntnis gegeben.

Daher nachfolgend noch einigen Ausführungen zur Prüfungstätigkeit im I. Halbjahr 2024.

Hauptthematik der Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt war, nach Vorlage der Jahresabschlussunterlagen durch die Verwaltung, die Prüfungen des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Schönberg. Ferner wurden die Prüfung zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen abgeschlossen sowie die Prüfung zur Auftragsvergabe für das Haushaltsjahr 2022 vorgenommen.

Ziel des Rechnungsprüfungsausschusses für das I. Halbjahr 2024 war es, die Jahresabschlussprüfung für das Rechnungsjahr 2022 abzuschließen.

Das gesteckte Ziel konnte im I. Halbjahr 2024 vollständig erreicht werden. Ende März (25.03.2024) wurden die letzten Jahresabschlussprüfungen zum Haushaltsjahr 2022 vorgenommen und ein Bestätigungsvermerk erteilt.

Nachfolgend ein kurzer Überblick unserer Prüfungstätigkeit im I. Halbjahr 2024:

Monat	Prüfungsschwerpunkte
Januar	Weiterführung und Abschluss der Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen zum vorläufigen Jahresabschluss 2022 Erstellung des Tätigkeitsberichts des RPA für das Haushaltsjahr 2023 und des Arbeitsplanes für das I. Halbjahr 2024
Februar	Feststellung der Wesentlichkeits- und Nichtaufgriffsgrenzen für den Jahresabschluss 2022 Vor-/Plausibilitätsprüfung zum Jahresabschluss 2022
März 2 Termine	Prüfungen zur Auftragsvergabe 2022 einschließlich Prüfungsbericht Hauptprüfung zum Jahresabschluss 2022 auf Grundlage eines Fragebogens mit Dokumentierung der Prüfungsfeststellungen Abschlussprüfung zum Jahresabschluss 2022 einschließlich Bestätigungsvermerk
April	Erstellung des Tätigkeitsberichts des RPA für das I. Halbjahr 2024

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schönberg

Anmerkung:

Im November 2023 haben wir bereits mit den ersten Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen für das Haushaltsjahr 2022 begonnen.

Meine weiteren Ausführungen beziehen sich nur noch auf die durchgeführten Prüfungen zum Jahresabschluss 2022. Der Prüfungsablauf für die einzelnen Haushaltsjahre wird fast identisch durchgeführt.

Im Bereich der Haushaltswirtschaft wurde insbesondere die Sachkonten mit Haushaltsüberschreitungen und Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr beurteilt. Ferner wurden alle Sachkonten mit einer Planabweichung von 5.000 € betrachtet und die Ursachen der Planabweichung näher erörtert. Des Weiteren haben sich die Mitglieder des Ausschusses mit den vorläufigen Resultaten der Ergebnis- und Finanzrechnung 2022 beschäftigt und hierbei die Planabweichungen analysiert. Eine stichprobenartige Belegprüfung wurde weiterhin in diversen Produktkonten vorgenommen. Die während der Prüfung aufgetretenen Feststellungen wurden bis zur Vorlage des Jahresabschluss 2022 berichtet.

Weiterhin hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit den Prüfungen zur Auftragsvergabe für das Haushaltsjahr 2022 beschäftigt und einen abschließenden Bericht hierzu im März 2024 beschlossen.

Die uns vorgelegte Vergabestatistik beinhaltete 67 Aufträge nach VOB bzw. VOL ab einem Auftragswert von 1.000 € für die Stadt Schönberg. Von diesen Aufträgen haben wir 9 Aufträge ausgewählt und näher betrachtet.

Abschließend wurde zu den Prüfungen festgestellt, dass die durchgeführten Vergabeverfahren die über die zentrale Vergabestelle abgewickelt wurden, unter Einhaltung der gesetzlichen Vergabebestimmungen sowie unter vollständiger Beachtung der Dienstanweisung und der Hauptsatzung der Stadt Schönberg zeitlich geordnet erfolgten. Die Dokumentationen zu diesen Vergabeverfahren sind umfangreich und nachvollziehbar.

Bei den anderweitigen geprüften Vergabeunterlagen sind nicht immer alle gesetzlichen Vergabebestimmungen umfassend beachtet und die Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Schönberg nicht in jedem Fall umfangreich eingehalten.

Ferner gilt für einzelne geprüfte Auftragsvergabeverfahren, dass die Beauftragung durch das Fachamt nicht den Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Schönberg entsprach. Im § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Schönberg ist die Berechtigung zur Unterzeichnung von Aufträgen geregelt. Auf die Einhaltungen dieser Festlegungen ist zukünftig zu achten.

Die abschließenden Prüfungsprotokolle zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen sowie zur Auftragsvergabe sind den Sitzungsniederschriften vom 08.01.2024 bzw. 04.03.2024 als Anlage beigefügt.

Bereits ab Februar wurde nach Vorlage eines überarbeiteten vorläufigen Jahresabschlusses 2022 mit den Vorprüfungen begonnen. Im Rahmen der Vorprüfungen wurde die Plausibilität der einzelnen Bilanzänderungen untersucht. Dabei wird eine Gegenüberstellung der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Veränderungen im Anlagevermögen zu Grunde gelegt. Ferner wurden die einzelnen Zu- und Abgänge einschließlich Bewegungsdaten im Anlagevermögen analysiert. Die Feststellungen aus dieser Prüfung wurden an die Verwaltung zur Berichtigung übergeben. Im Anschluss nach der Überarbeitung des Jahresabschlusses wurde die Hauptprüfung zum Jahresabschluss 2022 durchgeführt. Die Hauptprüfung basiert auf einer postenbezogenen Fragenstellung in den drei Komponenten (Bilanz/Ergebnis- und Finanzrechnung/Anhang/Anlagen) des Jahresabschlusses.

Nach Berichtigung einzelner noch ausstehender Feststellungen aus den Vor- und Hauptprüfungen legte die Verwaltung mit Datum vom 15.03.2024 eine endgültige Fassung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Schönberg vor. Auf dieser Grundlage haben wir, die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, die Gesamtprüfung zum Jahresabschluss 2022 der Stadt vorgenommen und am 25.03.2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schönberg

Das Ergebnis unserer Prüfungen zum Jahresabschluss 2022 der Stadt (Protokolle, Gegenüberstellungen und Fragekatalog) wurden mit den Jahresabschlussunterlagen allen Stadtvertretern übergeben.

Die Prüfungsergebnisse zum Jahresabschluss 2022 sind im Einzelnen im Prüfbericht unter Punkt M (ab Seite 51) aufgezeigt.

Auf folgende Prüfungsfeststellung wurde unter anderem hingewiesen:

- Die verspätete Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022.
- Die Dokumentation der Zugriffsrechte für die EDV (Kassen- und Rechnungswesen) sind für die spezifischen Berechtigungen noch besser zu definieren.
- Ein Inventurrahmenplan für das Jahr 2022 konnte nicht vorgelegt werden. Für den Jahresabschluss 2022 wurde nach Angaben der Verwaltung eine Beleginventur zu Grunde gelegt.
- Die Deckungskreise orientieren sich nicht an den Teilhaushalten. Die Zweckbestimmung der Teilhaushalte wird damit nicht genutzt. Die genutzten Deckungskreise werden teilweise über die Festlegungen in der Haushaltssatzung der Stadt Schönberg § 8 (Bewirtschaftungsregelungen) erläutert. Innerhalb von Sollverschiebungen sind Differenzen aufgetreten und nicht zahlungswirksame Erträge wurden für zahlungswirksame Aufwendungen zur Deckung herangezogen. Es wird empfohlen die Deckungskreise zu prüfen und ggf. den Bewirtschaftungsregelungen der Haushaltssatzung anzupassen.
- Die Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr werden in einem sehr großen Volumen ausgewiesen. Es wird empfohlen die Ermächtigungen jährlich auf Rechtmäßigkeit und Notwendigkeit zu prüfen.
- In der Bilanzposition Anlagen im Bau sind noch diverse Maßnahmen hinterlegt. Hier wird ebenfalls empfohlen, die Möglichkeiten einer Aktivierung einschließlich der dazugehörigen Sonderposten zu prüfen.

Alle diese Feststellungen wurden von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses als unwesentlich für die Bestätigung des Jahresabschlusses der Stadt Schönberg angesehen, da sie dem tatsächlichen Verhältnis der Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Stadt nicht wesentlich entgegenstehen.

Nachfolgend ein kurzer Überblick zum Jahresabschluss 2022 der Stadt Schönberg:

Die **Bilanzsumme** hat zum Vorjahr um +3.866,1 T€ zugenommen, auf nunmehr **39.703,9 T€**.

Die Höhe des **Eigenkapitals** beläuft sich zum 31.12.2022 auf **21.190,5 T€** und hat sich im laufenden Jahr 2022 um +888,6 T€ erhöht.

Die Veränderung des Eigenkapitals beinhaltet den positiven Jahresabschluss 2022 in Höhe von 566,7 T€. Ferner ist die zweckgebundene Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach § 23 und 24 FAG M-V um 406,7 T€ gestiegen und eine Teilauflösung der sonstigen Kapitalrücklage aus der Zuwendung des Landes zur Altschuldenhilfe für den kommunalen Wohnungsbestand -84,9 T€ ausgewiesen.

Ein **Ergebnisvortrag** wird zum 01.01.2022 in der Bilanz in Höhe von +1.508,2 T€ ausgewiesen. Der Jahresüberschuss 2022 wird mit dem Ergebnisvortrag verrechnet und ins Folgejahr in Höhe von 2.090,8 T€ vorgetragen.

Das **Anlagevermögen** ist im laufenden HHJ 2022 um 2.826,6 T€ gestiegen, auf nunmehr **33.748,9 T€**. Darin enthalten sind unter anderem:

Zugänge im Anlagevermögen von 3.867,7 T€

Folgende wesentlichen Zugänge wurde 2022 ins Anlagevermögen aufgenommen:

50,7 T€	Fahrzeuge /Anbauteile Mäher
836,2T€	Drehleiter und TSF-W für die Feuerwehr

**Rechnungsprüfungsausschuss
der Stadt Schönberg**

104,1 T€	Ausstattung FFW, Schule usw. + VZ
228,7 T€	EDV – Hardware und Software Schule
457,8 T€	Brandschutzsanierung Schule
903,6 T€	Sanierung Sportplatz
1.061,5 T€	Straßenbau Dorf Lockwisch
51,1 T€	Planungskosten für diverse Straßenbaumaßnahmen
136,5 T€	Regenentwässerung obere Feldstraße

Dem gegenüber stehen **Abgänge** in Höhe von **116,5 T€**.

Die Abgänge beinhalten im Wesentlichen die Auflösung der Altschuldenhilfe analog der Kredittilgung für die Altschulden bei der GGS (84,9 T€), den Verkauf von Grundstücken sowie der Ausbuchtung von Straßenbäumen und die Anpassung der Verkehrszeichen an die Gruppenbewertung.

Die **Abschreibung** des Anlagenvermögens betrug 2022 insgesamt **924,1 T€**.

Die **Sonderposten** aus Zuwendungen und Beiträgen haben sich im laufenden HHJ 2022 erhöht um 1.547,9 T€ und betragen zum **31.12.2022 = 13.185,8 T€**.

Zugänge sind in Form von Zuweisungen im laufenden Haushaltsjahr 2022 in Höhe vom **1.933,9 T€** vereinnahmt, davon unter anderem für:

233,0 T€	Förderung Drehleiter/
2,2 T€	Schenkung Grundstück/
873,6 T€	DE Lockwisch /
24,5 T€	Zuwendung Raumluftgeräte/
17,7 T€	Planung Ratzeburger Str. /
66,5 T€	pauschale Kompensationszahlungen Land MV für Wegfall Straßenausbaubeiträge

Abgänge auf Sonderposten sind in einer Gesamthöhe von **5,1 T€** ausgewiesen (Verkauf alte Drehleiter).

Dem gegenüber steht eine **Auflösung** der Sonderposten von **380,9 T€**.

Die ausgewiesenen **Forderungen in der Bilanz** haben sich zum Vorjahr um +1.079,2 T€ auf nunmehr **5.939,1 T€** erhöht. Die Zunahme beruht größtenteils aus der Zunahme des liquiden Mittelbestandes von 708,9 T€. Der **liquide Mittelbestand** beläuft sich zum 31.12.2022 auf **5.213,8 T€**. Eine Aufstellung der wesentlichen Forderungen zum 31.12.2022 ist auf Seite 24 des Prüfungsberichtes enthalten.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Vorjahr um 1.429,6 T€ auf nunmehr **5.327,6 T€** gestiegen. Darin enthalten sind die Kreditverbindlichkeiten von 5.168,1 T€. Der verbleibende Restbetrag wurde in 2023 größtenteils ausgeglichen.

Die **Ergebnisrechnung** schließt mit einem **Jahresüberschuss von 566,7 T€** ab. Eine Rücklagenentnahme ist im Haushaltsjahr 2022 nicht erforderlich. Der Jahresüberschuss wird als Ergebnisvortrag ins Folgejahr vorgetragen. Die Ergebnisrechnung ist für das Haushaltsjahr 2022 nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

In der **Ergebnisrechnung** konnten die geplanten **Erträge um +1.174,8 T€** überboten werde.

Mehrerträge:

Ursächlich sind unter anderem höhere Gewerbesteuererträge (+997,0 T€), Einkommens- und Umsatzsteuererträge (+62,9 T€) sowie höhere Schlüsselzuweisung (+16,6 T€).

Ferner sind Zuwendungen für die mobilen Endgeräte Schule (+27,8 T€), für die Machbarkeitsstudien zur nachhaltigen Wärmeversorgung (+12,4 T€) und für die Erhebung der Gebühren zum Wasser- und Bodenverband für die Jahre 2019 – 2022 (+283,7 T€) in den Haushalt eingeflossen.

Aber auch die erzielten Erträge aus der Veranlagung der Ausgleichsabgaben für ein Teilgebiet SSV (+24,8 T€) sowie nicht geplante Kostenerstattungen für Schadensbeseitigung,

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schönberg

Versicherungen und Gebühren (+16,7 T€) und Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren für die Palmberghalle (+7,2 T€) trugen zum guten Ertragsergebnis bei.

Mindererträge:

In einigen Bereichen sind aber auch Mindererträge zu verzeichnen. Die geplanten Kompensationszahlungen für den Corona-bedingten Gewerbesteuerausfall sind nicht wie im Vorjahr geflossen, hier werden Mindererträge von – 219,7 T€ ausgewiesen.

Außerdem ist im Bereich der Grundsteuer A/B (-13,1 T€) und bei den Erstattungskosten im Bereich der Schulumlage (-22,4 T€) ein Minderertrag zu verzeichnen.

Ferner ist die Abrechnung der Dividende zum Jahr 2021 nicht mehr in den Jahresabschluss 2022, sondern in den Abschluss 2023 verbucht. Hier wird ein Defizit von 42,0 T€ für 2022 ausgewiesen.

Die geplanten **Aufwendungen** wurden im Jahr 2022 in Höhe von **-506,3 T€** nicht in Anspruch genommen.

Minderaufwendungen:

Hier vor allem im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (-366,2 T€), davon unter anderen für die Bereiche Unterhaltung (-171,6 T€), Kostenerstattungen/ Dienstleistungen (-90,4 T€) und für Bewirtschaftung (-25,6 T€).

Außerdem sind Minderaufwendungen auch für Umlagen und Transferleistungen im Jahresabschluss 2022 von -116,8 T€ dokumentiert, davon für die WSA zur Kitabetreuung -42,7 T€ und für Veranstaltungskosten -33,8 T€.

Des Weiteren sind Minderaufwendungen noch bei den Personalaufwendungen sowie bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (Sachverständigen/ Fortbildung/ Reisekosten/ Schutzbekleidung usw.) ausgewiesen.

Mehraufwendungen:

Aber auch Mehraufwendungen sind in einzelnen Sachkonten zum Jahresabschluss 2022 der Stadt Schönberg zu verzeichnen. Vor allem bei der Abschreibung (72,3 T€), den Abgangsbuchungen (24,4 T€), den Wertberichtigungen (6,1 T€) und der Auflösung der Zuweisung für die Altschuldenhilfe in Höhe der Kredittilgung bei der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH (84,9 T€).

In der **Finanzrechnung** spiegeln sich die laufenden zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wieder. Die Finanzrechnung schließt im Saldo der **laufenden Ein- und Auszahlungen mit +815,8 T€** ab. Unter der Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung von - 334,4 T€ und des Vortrages aus dem Vorjahr von + 2.466,8 T€ ist die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022 nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik ebenfalls ausgeglichen.

Bei den **investiven Ein- und Auszahlungen** besteht zum 31.12.2022 ein Saldo von **-1.514,5 T€**. Dieser negative Saldo wird über eine **Kreditaufnahme** in Höhe von **1.742,0 T€** gedeckt.

Aus den nicht verbrauchten Haushaltsmittel des Jahres 2022 werden **Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr** in einer **Gesamthöhe von 5.365,1 T€** übertragen, davon 188,5 T€ für laufenden Aufwand und Auszahlung und 5.176,6 T€ für investive Auszahlungen. Zur teilweisen Finanzierung der investiven Auszahlungen werden gleichzeitig investive Einzahlungen in Höhe von 2.400,4 T€ ins Folgejahr vorgetragen. Das sich daraus ergebenden Defizit von 2.776,2 T€ wird teilweise durch eine Kreditermächtigung über 2.462,6 T€ gedeckt. Der Restbetrag kann über den liquiden Mittelbestand aus dem Saldo der investiven E/A der Stadt aufgebracht werden.

Eine Aufstellung der Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr sind auf Seite 35 bzw. 42 abgebildet.

Das **Jahresergebnis der Finanzrechnung** schließt insgesamt zum 31.12.2022 mit **+708,9 T€** ab. Der **liquide Mittelbestand** beläuft sich somit zum **31.12.2022 auf 5.213,9 T€**.

**Rechnungsprüfungsausschuss
der Stadt Schönberg**

Abschließende Bemerkung zum Jahresabschluss 2022 der Stadt Schönberg:

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss, nach der Beurteilung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schönberg, weitgehend den Vorschriften der GemHVO-Doppik und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Schönberg.

Die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ist nicht vollständig im Haushaltsjahr 2022 gewährleistet. Wesentliche essenzielle Besonderheiten haben sich aus der Prüfung aber nicht ergeben, die nach der Auffassung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt, die die Versagung des Bestätigungsvermerkes rechtfertigen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Schönberg geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Die Liquiditätsgrade werden mit dem Jahresabschluss 2022 noch erreicht. Für die Folgejahre kann aber mit Defiziten auf Grund der hohen investiven Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren gerechnet werden.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schönberg bekunden, dass ihnen aber keine Hinderungsgründe bekannt sind, welche einem Feststellungsbeschluss der Stadtvertretung zum Jahresabschluss 2022 der Stadt Schönberg zum 31.12.2022 in der Fassung vom 15.03.2024 entgegenstehen und befürworten die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022. Der Rechnungsprüfungsausschuss befürwortete und genehmigte einen entsprechenden Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2022 der Stadt Schönberg.

Ausblick:

Im Jahr 2024 steht die Konstituierung eines „neuen“ Rechnungsprüfungsausschusses an, der sich im laufenden Haushaltsjahr mit der Haushaltsführung, der Auftragsvergabe sowie mit dem eigentlichen Jahresabschluss 2023 beschäftigen muss/wird. Wir wünschen den neuen Ausschussmitgliedern viel Freude an den anstehenden Aufgaben.

Schönberg, 17.04.2024



Manuela Backer
Ausschussvorsitzende
des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schönberg